

Noten-, Kredit- u. Hypotheken-Banken, Treuhand- u. Finanzierungs- gesellschaften, Lombardgeschäfte.

Badische Handelsbank Akt.-Ges., Baden-Baden.

Der Betrieb der Ges. ruht vollständig. Die Passiven sind getilgt worden.

Nachstehender Abschnitt enthält die letzten veröffentlichten Daten über die Gesellschaft.

Gegründet: 20./7. 1923; eingetr. 4./10. 1923.

Zweck: Fortführ. des unter der früh. Firma Bankkommanditgesellschaft Waldschütz & Co., Niederlass. Baden-Baden, betriebenen Bankgeschäfts.

Kapital: RM. 29 000 in 1450 Aktien zu RM. 20. Urspr. M. 500 Mill., erhöht 1923 um M. 500 Mill. Die G.-V. v. 23./4. 1925 beschloss Umstell. von M. 1 Md. auf RM. 29 000 in 1450 Akt. zu RM. 20. Die G.-V. v. 24./8. 1925 sollte über Erhöhh. des A.-K. um RM. 100 000 beschliessen; näheres darüber ist nicht bekannt geworden.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6. Gen.-Vers.: Im 1. Geschäftshalbj.

Bilanz am 30. Juni 1925: Aktiva: Kassa 53, Debit. 32 860, Banken 2870, Reichsbank u. Postscheck 422, Währungs-K. 427, Sorten 89, Eff. u. Vorratsaktien 8406, Mobil. 2540, Saldo 28 971. — Passiva: A.-K. 29 000, Kredit. 39 778, Banken 3500, Währungs-K. 1027, R.-F. 3336. Sa. RM. 76 642.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Unk. RM. 45 367. — Kredit: Sorten 824, Devisen 142, Eff. 4509, Zs. 4597, Prov. 6121, Coupons 201, Saldo 28 971. Sa. RM. 45 367.

Dividenden: 1924/25: 0%.

Direktion: Fritz Wertheimer, Baden-Baden. Aufsichtsrat: Jakob Lassmann, Luzern.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (B. I. Z.).

Banque des Règlements Internationaux (B. R. I.) — Banca dei Regolamenti Internazionali (B. R. I.) — Bank for International Settlements. (B. I. S.) Sitz in Basel. Geschäftssitz: Centralbahnstr. 7.

Gegründet: 1930. Die B. I. Z. konstituierte sich auf Grund des Young-Planes u. des im Haag am 20./1. 1930 abgeschlossenen Abkommens zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien u. Japan einer, der Schweiz andererseits. Das genehmigte Aktienkapital wurde auf Schw. Fr. 500 000 000 in 200 000 Aktien zu Fr. 2500 festgesetzt, wovon 112 000 Aktien sofort von den Notenbanken Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens sowie von einer amerikan. Bankgruppe, bestehend aus dem Hause J. P. Morgan & Co., der First National Bank of New York u. der First National Bank of Chicago, sowie von einer japanischen Bankgruppe al pari übernommen wurden. Die Bank von Frankreich u. die Belgische Nationalbank legten ihre Tranchen (in Frankreich 16 000 Aktien) al pari zur öffentl. Zeichnung auf; in Paris wurde die Emission 158fach, in Brüssel 12fach überzeichnet. In den übrigen Ländern fand keine öffentl. Begebung statt; in U. S. A. gab die Übernahmsgruppe die Aktien an eine grössere Anzahl von Privatbanken weiter. Bald darauf wurden von der B. I. Z. weitere 12 000 Aktien al pari ausgegeben, u. zwar an die Notenbanken von Holland, Schweden und der Schweiz. Weitere 48 000 Aktien in Tranchen zu je 4000 Stück wurden von den Notenbanken der zwölf Länder Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Österreich, Griechenland, Rumänien, Finnland, Dänemark, Danzig, Bulgarien, Norwegen u. Jugoslawien al pari übernommen. Dazu kommen noch Lettland, Litauen u. Albanien mit je 500 Aktien u. Estland mit 100 Stück. Der Rest ist noch unplatziert. Die Einzahlung erfolgte vorderhand nur zu 25%. Die Bank nahm am 20./5. 1930 offiziell ihre Tätigkeit auf.

Die Rechtsstell. der Bank basiert auf einem besonderen schweizerischen Gesetz, das ihr verschiedene Sonderrechte verleiht. Das Gesetz kann ohne Einverständnis der anderen Regierungen, die das Haager Abkommen vom 20./1. 1930 unterzeichnet haben, von der schweizer. Regierung nicht abgeändert oder aufgehoben werden; auch Statutenänderungen der Bank erlangen ohne ein solches Einverständnis keine Rechtskraft. Ordnungsgemäss durchgeführte Statutenänderungen dagegen werden rechtswirksam, auch wenn sie vom schweizer. Recht abweichen. Steuerfrei sind: Kapital, Reserven u. Gewinne der Bank, ihre auf Grund des Young-Planes gemachten Geldeinlagen, die Bezüge ihrer nichtschweizer.